

Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Gemeindeordnung

Die Gemeinde Neukirchen hat am 06.07.2026 eine

**5. Änderungssatzung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Neukirchen
vom 01.07.2021
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (Zi.Nr. 4), 94336 Hunderdorf und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen, bis zum 11.08.2026 öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Hunderdorf, den 23.07.2026

GEMEINDE NEUKIRCHEN

Matthias Wallner
Erster Bürgermeister



Aushang: 27.07.2026
Abnahme: 12.08.2026